



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 28.04.2022

Vorlage Nr.: 2022-023

TOP: 6

Status: Öffentlich

Beratungs- und Planungsleistungen Breitbandausbau „Graue Flecken“ – Beschluss über die Vergabe

I. Sachverhalt

Die Planungen für den Breitbandausbau „Weiße Flecken“ sind weitgehend abgeschlossen. Die Vergabe der Bauleistungen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.02.2022 beschlossen (Sitzungsvorlage 2022-008). Die Gespräche mit den Grundstückseigentümern sind bis auf wenige Ausnahmen bereits erfolgt und die Bauarbeiten werden in Kürze beginnen.

Um einen nahtlosen Übergang beim Breitbandausbau zu gewährleisten, möchte die Verwaltung daher nun in die Planungen für die weiteren unterversorgten Gebiete „Graue Flecken“ (über 30 aber weniger als 100 Mbit/s) starten. Zur Festlegung der grauen Flecken wurde vom Breitbandkompetenzzentrum des Ostalbkreises im Mai/Juni 2021 ein sog. Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dabei haben die drei Telekommunikationsanbieter Telekom, NetCom BW und Vodafone für jede Adresse in der Gemeinde gemeldet, welche Versorgung sie anbieten können und ob sie planen, die Versorgung in den nächsten drei Jahren auszubauen (Eigenausbau) – was abgesehen von der NetCom BW im Gewerbegebiet nirgends der Fall ist.

Für alle Adressen, bei denen eine Versorgung von weniger als 100 Mbit/s gemeldet wurden, kann die Gemeinde nun Förderanträge bei Bund und Land – analog zum Programm für weiße Flecken – stellen. Die Zuschüsse betragen weiterhin bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten, jedoch sind die Höchstbeträge je Anschluss gedeckelt.

Für den Zuschussantrag müssen zunächst die Ergebnisse der Markterkundung aufbereitet und das Gebiet für den geplanten Ausbau definiert werden (Gebietskulisse). Anschließend muss eine Entwurfsplanung samt Kostenberechnung als Grundlage für den Zuschussantrag erstellt werden (entspricht HOAI-Leistungsphasen 1-3). Gleichzeitig muss die öffentliche Planerausschreibung für die Ausführungsplanung, die Vergabe und die Bauausführung (Leistungsphasen 4-8) vorbereitet werden.

Die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH – welche für die Gemeinde bereits die Planung für den Ausbau der weißen Flecken betreut – hat angeboten, die Leistungen zum Pauschalpreis von **28.084,- Euro** auszuführen. Die Rechnungsprüfung des Ostalbkreises und die Vergaberechtler der Kanzlei Wirtschaftsrecht haben bestätigt, dass in diesem Fall eine Direktvergabe ohne vorherige Ausschreibung zulässig ist. Maßgeblich hierfür sind die §§ 47, 50 der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).

Die Verwaltung sieht durch die Planung von seim&partner Synergieeffekte auf beiden Seiten. Zudem sind die Planungen für weiße und graue Flecken ideal aufeinander abgestimmt. Daher wird die Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen Breitbandausbau „Graue Flecken“ an die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH empfohlen.

Im Haushalt 2022 ist bereits eine Planungsrate von 150.000 Euro für das Graue Flecken-Programm eingeplant. Die Gemeinde hat am 10.11.2021 eine **Förderung** in Höhe von **50.000,- Euro** für die *„Vorbereitung und der Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder der Realisierung eines bewilligten Vorhabens“* vom Bund bewilligt bekommen. Hierbei handelt es sich um eine Vollfinanzierung, die Gemeinde muss keinen Eigenanteil tragen. Der Restbetrag der Förderung kann für die juristische Begleitung des Vergabeverfahrens genutzt werden.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Beratungs- und Planungsleistungen Breitbandausbau „Graue Flecken“ an die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH zum Preis von 28.084,- Euro zu.

III. Anlagen

keine